
NIEDERSCHRIFT
über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2021-2026)
am 16. Juli 2021

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:

1. Patrick Eckert
2. Andreas Engel
3. Elke Herich
4. Klaus Horlacher
5. Anette Vogel

CDU-Fraktion:

1. Peter Kaffenberger
2. Stefan Rink
3. Achim Weidmann

FDP-Fraktion:

1. Joachim Eichner
2. Tobias Wörle

GRÜNE-Fraktion:

1. Anja Menge
2. Marc Oliver Gutzeit

Somit waren 12 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

- Matthias Horlacher
- Thomas Wörner
- Natalie Zeisel

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Erster Beigeordneter Thomas Wießmann
- Beigeordneter Dr. Heinz-Erich Erbs
- Beigeordneter Werner Kredel
- Beigeordneter Walter Weidmann

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 22.50 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 01.07.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Gemeindevertretung mit einer Schweigeminute des verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreters Hans-Ulrich Schneider, der von 2006 – 2011 in der Gemeindevertretung für die Grünen-Fraktion engagiert tätig war. Sodann wird gewürdigt, dass zwei aktive Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr mit dem Katastrophenschutzzug Gersprenzthal in Stolberg bei Aachen zur Hilfeleistung bei der Flutkatastrophe eingesetzt sind.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 28 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2021

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.04.2021 genehmigt.

TOP 29 Berichte aus den Verbänden

Peter Kaffenberger berichtet über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Müllzweckverbandes MZVO vom 14.07.2021 in Michelstadt.

TOP 30 Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u. a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 08.06.2021.

1. Rathäuser im Odenwaldkreis sind für den Publikumsverkehr, auch ohne Terminvergabe, weiterhin nur eingeschränkt geöffnet. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten (Foyer) der entsprechenden Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung. Bei uns muss nach wie vor die Klingel betätigt werden um sodann zu den jeweiligen Fachbereichen zugelassen zu werden.
2. Eine Wiederaufnahme der kreisweit ausgesetzten Vermietungen gemeindlicher Einrichtungen (wie Bürgersaal) für Veranstaltungen auch an Privatpersonen wird – sofern es die Inzidenzwerte weiter zulassen – in Kürze geprüft.
3. Der GV hat im Einvernehmen mit der Kerbgemeinschaft am 22.06.2021 beschlossen, die diesjährige Kerb mit den Fahrgeschäften und Verkaufsständen in der Darmstädter Straße sowie die Musikveranstaltung und den Kerbumzug aufgrund der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Auflagen abzusagen. Gastronomische Angebote und Aktivitäten sind jedoch möglich.
4. Der Rechtsstreit mit der Fa. German Radar konnte mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Die hierfür in 2018 gebildete Rückstellung (TOP 23 am 18.06.21) wird abzüglich der Einmalzahlung und den Verfahrenskosten im Jahresabschluss 2021 ergebniswirksam aufgelöst.
5. Die Ferienspiele finden statt. In Zusammenarbeit mit dem Jugendpfleger und Vereinen sowie privaten Anbietern können für die diesjährigen Ferienspiele zwölf Termine angeboten werden.
6. Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis: Die Kreisverwaltung hatte für den 30.06.2021 eine Informations- und Auftaktveranstaltung in Erbach für Kommunen, Vertreter von Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutzverbänden organisiert (TOP 21.4 am 18.06.21). Eine Arbeitsgruppe bereitet nun einen Satzungsentwurf vor.
7. Beteiligungsangebot KommPakt der Entega: Eine interkommunale Info-Veranstaltung findet am 08.09.2021 in Erbach in der Werner-Borchers-Halle statt. Die Teilnehmerzahl ist aus Platzgründen beschränkt auf max. 5 Personen je Kommune. Der Bürgermeister sowie ein Teilnehmer je Fraktion können somit teilnehmen. Anmeldungen werden von Frau Seidel angenommen.

TOP 31

Erweiterungsbau Kindertagesstätte; Anpassung der Finanzierung**31.1 Anpassung der Finanzierung**

Die GVG hatte am 30.10.20 (TOP 304) beschlossen, einen Erweiterungsbau für die Kindertagesstätte mit einem Gruppenraum zu errichten, hierfür eine gruppenbezogene Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an den geschätzten Baukosten von rund 803 T€ netto die Voraussetzungen in künftigen Haushaltsplänen zu schaffen.

Im Zuge der Vorbereitungen für den Bauantrag hat der GV die Planung und die Kostenkalkulation überarbeiten lassen und sie der GVG zur Beschlussfassung über eine Anpassung der Finanzierung vorgelegt („Variante A“). Der BULF-Ausschuss am 12.07.21 (TOP 6) auf eine empfehlende Beschlussfassung verzichtet. Der GV hat daraufhin die Ausarbeitung einer kostengünstigeren „Variante B“ veranlasst, mit der Leitung der Einrichtung abgestimmt und sie am 06.07.21 (TOP 35) ebenfalls an die GVG überwiesen.

SPD-Fraktion: Andreas Engel teilt mit, dass Bedarf für eine Kita-Erweiterung um eine Gruppe bestünde und es auch notwendig sei zu modernisieren. Somit könne der Variante B zugestimmt werden.

CDU-Fraktion: Achim Weidmann erwähnt, dass eine Erweiterung in „Modulbauweise“, also als Variante C, interessant sein könnte und demzufolge in Idee und Ausführung entsprechend vom BULF-Ausschuss zu prüfen sei. Man solle sich hierzu entsprechende Infos bei der Gemeinde Fischbachtal einholen.

GRÜNE-Fraktion: Marc-Oliver Gutzeit merkt an, dass der Anbau in Variante B zwar nicht die Wunschlösung sei, signalisiert jedoch die Zustimmung für diese Variante, obgleich sich dadurch die Verkehrssituation noch verschärfen werde.

FDP-Fraktion: Joachim Eichner signalisiert, dass wegen fehlender Konzepte im Hinblick auf die Energieversorgung (Heizung, Wasser, Wärmepumpen usw.) sowie eines fehlenden Verkehrskonzeptes keine Zustimmung für eine Erweiterung erfolgen könne. Auch merkt er an, dass eine Erweiterung keine Modernisierung der Kita bedeute, denn der „Altbestand“ bliebe nach wie vor alt. Derzeit werde noch kein akuter Bedarf für eine Erweiterung gesehen. Hingegen sei der Antrag auf die LEADER-Förderung zu unterstützen.

Beschlüsse

Die Gemeindevertretung nimmt den Planungsstand und die Kostenkalkulation zur Kenntnis und entscheidet sich für die Variante B unter dem Vorbehalt, dass ein Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Modulbauweise nicht noch günstiger ist. Diese soll im BULF vorgestellt und das Kita-Team miteinbezogen werden.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den BULF-Ausschuss, in Abstimmung mit dem Kita-Team bei Bedarf die Entscheidung für die günstigere Modulbauweise zu treffen.

Die GVG beschließt, zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an den geschätzten Baukosten die Voraussetzung in künftigen Haushaltsplänen anzupassen.

Die GVG beauftragt den GV, im Zuge dieser Baumaßnahme ein Verkehrskonzept zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
10 (SPD, CDU, Grüne)	2 (FDP)	-

31.2 Antrag auf LEADER-Förderung für den Umbau der Küche

Die Mitgliederversammlung der IGO hat am 08.09.20 die vierte Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REKO) beschlossen und die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen als neues Handlungsziel in das REKO aufgenommen. Somit können nun auch Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des LEADER-Ansatzes gefördert werden. Kommunen als Projektträger erhalten die jeweilige FAG-Quote (hier 65 %) der förderfähigen Nettokosten an Förderung, maximal 300 T€. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Eine Auftragsvergabe bzw. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages gilt als Beginn.

Die baulichen Kosten für die Erstellung der Küche (KG 300) betragen ca. 65 T€ brutto. Für die Küchengeräte (KG 400 HLS) sind für eine komplett neue Einrichtung ca. 41,5 T€ brutto zu veranschlagen. Für die Elektroinstallationen innerhalb der Küche wie Beleuchtung, Schalter u.ä. (KG 400 ELT) werden ca. 3,5 T€ brutto geschätzt. Somit entstehen Gesamtkosten von ca. 110 T€ brutto (KG 300 + KG 400). Die Küchengeräte waren in der Kostenschätzung zum Förderantrag nur teilweise enthalten; der genannte Kostenbetrag der KG 400 HLS für die Küche würde demnach nur bei kompletter Neuausstattung der Küche anfallen. Zur Begründung des Förderantrags hat die Einrichtungsleitung eine Stellungnahme zum Umbau der Küche vorgelegt.

Beschluss

Die GVG beschließt den Umbau und die Ausstattung der Küche in der Kindertagesstätte mit Gesamtkosten von rund 110 T€ brutto und die Beantragung einer Förderung aus dem LEADER-Programm mit einer Förderquote von 65 % auf die Nettokosten. Sie wird in den Haushaltsplänen der Gemeinde die Grundlagen für die Finanzierung dieser Investition und die Übernahme der Folgekosten schaffen

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 32 Entwicklung eines Wohnbaugebietes

32.1 Vergleichsbetrachtung der Plangebiete

Die GVG hatte am 05.03.21 (TOP 336) den Sachstand zur Kenntnis genommen und den GV beauftragt, weitere Informationen zu den Themen Entwässerung, Artenschutz, Bodenqualität, Rechtsrisiken, Kosten und Zeit für eine sachgerechte Abwägung der Plangebiete vorzulegen.

Die Erkenntnisse wurden von Fa. e-netz im Rahmen der GV-Sitzung am 22.06.21 und in der BULF-Sitzung am 28.06.21 vorgetragen.

Zur Strukturierung der Vor- und Nachteile der Plangebiete wurden für die verschiedenen Kategorien in Abstimmung mit e-netz Schulnoten vergeben und entsprechend in einem Diagramm dargestellt. Als Fazit festgehalten werden konnte, dass prinzipiell alle drei Plangebiete entwickelt werden können.

Klaus Horlacher teilt der GVG mit, dass der BULF-Ausschuss am 28.06.2021 (TOP 3), in der die Vergleichsbetrachtung der Plangebiete von Herrn Joisten, Fa. e-netz Südhessen AG, erläutert worden sei mit dem Ergebnis, dass für alle drei Plangebiete die Entwicklung als Wohnbaugebiet möglich ist, einvernehmlich auf eine Abstimmung verzichtet habe und die finale Abstimmung durch die Gemeindevertretung erfolgen solle.

Nachdem bei der Vergleichsbetrachtung der Plangebiete alle vorliegenden Gutachten und Arbeitsergebnissen zu Natur- und Artenschutz, Entwässerung, städtebaulichen und

juristischen Aspekten, landwirtschaftlichen Bodenqualitäten usw. beleuchtet wurden und immer noch alle drei Plangebiete in der Entscheidungsfindung dabei sind, regt Bürgermeister Engels an, eine Rangfolge der Plangebiete zur Entwicklung zu beschließen.

Des Weiteren weist er die Mitglieder der GVG darauf hin, dass gemäß § 25 Abs. 1 HGO (Widerstreit der Interessen) niemand in haupt- oder ehrenamtlicher Tätigkeit in einer Angelegenheit beratend oder entscheidend mitwirken darf, wenn er durch die Entscheidung in der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann oder Angehöriger einer Person ist, die zu dem in Nr. 1 bezeichneten Personenkreis gehört. Wer annehmen muss, weder beratend noch entscheidend mitwirken zu dürfen, hat dies vorher dem Vorsitzenden des Organs oder Hilfsorgans, dem er angehört oder für das er seine Tätigkeit ausübt, mitzuteilen. Wer an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen darf, muss demzufolge den Beratungsraum verlassen.

Aufgrund dessen verlassen Gemeindevertreterin Anette Vogel (SPD) und Gemeindevertreter Peter Kaffenberger (CDU) den Versammlungsraum.

SPD-Fraktion: Andreas Engel teilt mit, dass aufgrund der eingetretenen Situation, dass alle drei Plangebiete als Baugebiet entwickelt werden können, die Entscheidung über eine Priorisierung der Plangebiete zur Entwicklung als Baugebiet nicht leichtgefallen sei. Auch wird erwähnt, dass das letzte Baugebiet vor 25 Jahren erschlossen wurde. Aufgrund der geringen Gebietsgröße und der erheblichen Kosten für die Entwässerung werde das Plangebiet „Friedhofstraße“ ausgeklammert. Platz 3 der Rankingliste bliebe deshalb unbesetzt. Auf Platz 2 setze die SPD-Fraktion das Plangebiet „Sandweg“ und auf Platz 1 das Plangebiet „Hexenberg“.

Grüne-Fraktion: Marc-Oliver Gutzeit signalisiert, dass die Grünen aufgrund ökologischer Folgen durch Eingriffe in die Natur grundsätzlich gegen eine Baugebietsausweisung seien. Auch werde die Trinkwassersituation, um die Neubaugebiete mit Wasser zu versorgen, sowie die Entwässerung als problematisch angesehen. Des Weiteren erwähnt er die nicht genutzten erschlossenen Bauflächen in unserem Ort und befürchtet, dass der Ortskern zukünftig veröden werde, weil nur am Dorfrand gebaut wird. Aus diesem Grund werde von der Grünen-Fraktion die Entscheidung über Baugebiete ausgesetzt. Der Schritt für die Entwicklung von Neubaugebieten komme zu früh. Erst solle man die Innenentwicklung prüfen und gestalten.

CDU-Fraktion: Stefan Rink trägt vor, dass aufgrund der Wahlmöglichkeit, drei Plangebiete als Bauland entwickeln und ausweisen zu können, man eigentlich von einer „Luxussituation“ sprechen könne. Die objektive Abwägung und die zusammenfassende Darstellung in einem Netzdiagramm ließen erkennen, dass das Plangebiet „Friedhofstraße“ das kleinste und aufgrund der unmittelbaren Friedhofsnähe auch nicht das attraktivste Baugebiet wäre. Aus diesem Grund spiele für die CDU-Fraktion das Plangebiet „Friedhofstraße“ bei der Entscheidung zur Priorisierung für die Rankingliste keine Rolle. Bei dem Plangebiet „Sandweg“ müsste die Entwässerung über die Schillerstraße erfolgen, was wieder erhöhte Kosten verursachte. Auch auf das Rechtsrisiko sei zu verweisen. Auf Platz 2 setze die CDU-Fraktion somit das Plangebiet „Sandweg“ und auf Platz 1 der Rankingliste das Plangebiet „Hexenberg“.

FDP-Fraktion: Joachim Eichner teilt mit, dass seine Fraktion die Vergleichsbetrachtung der Plangebiete zur Entwicklung als Baugebiet sehr kritisch begleitet habe. Signalisiert wird, dass unser Ort im Hinblick auf die Infrastruktur keine zusätzlichen Einwohner verträge. Man solle mehr Möglichkeiten in der Innenentwicklung für Aus-, Um- oder Anbauten in den bereits vorhandenen Wohngebieten schaffen. Aufgrund der katastrophalen Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sollten vor der Erschließung eines Baugebietes Wettersimulationen durchgeführt werden.

Alle Fraktionen signalisieren, dass Wetterereignisse bei der Entwicklung von Baugebieten mit einzubeziehen seien, und regen an, für Jahrhundertregen entsprechende Analysen für die Baugebiete erstellen zu lassen. Bürgermeister Engels sagt zu, dass dies vom Gemeindevorstand aufgegriffen werde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt die Vergleichsbetrachtung zur Kenntnis und entscheidet sich im Rahmen der Gebietsauswahl für die Reihenfolge

1. Hexenberg
2. Sandweg
3. Friedhofstraße

und beauftragt den Gemeindevorstand, Starkregenereignisse und deren Folgen in den bevorzugten Plangebieten zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8 (SPD, CDU, FDP)	2 (Grüne)	-

32.2 Aufstellung eines Bebauungsplans

Bauleitplanung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach; Aufstellung des Bebauungsplanes „Hexenberg“ sowie teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich.

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Hexenberg“ in Fränkisch-Crumbach (Regelverfahren).
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 4. teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Teilbereich „Hexenberg“

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hexenberg“, nördlich der Straße „Am Hexenberg“.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung der 4. teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Hexenberg“ innerhalb dessen Geltungsbereiches.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8 (SPD, CDU, FDP)	2 (Grüne)	-

32.3 Anordnung der Baulandumlegung

Es wird verwaltungsseitig zur Vereinfachung der weiteren Abläufe empfohlen, den GV von der GVG als Umlegungsstelle gem. § 47 BauGB einzusetzen.

Beschluss

Zum Zweck der Verwirklichung des aufzustellenden Bebauungsplanes beschließt die Gemeindevertretung aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Anordnung der Baulandumlegung in der Gemarkung Fränkisch-Crumbach für das Gebiet „Am Hexenberg“.

Als Umlegungsstelle wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Fränkisch-Crumbach, Rodensteiner Straße 8, 64407 Fränkisch-Crumbach, eingesetzt.

Der Bereich erstreckt sich nördlich der Straße „Am Hexenberg“ auf Flächen zwischen dem sich nördlich der Sarolta-Kapelle befindlichen Grundstück im Westen und dem Gewerbegebiet an der Bahnhofstraße im Osten.

Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes obliegt gemäß § 47 BauGB der Umlegungsstelle.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8 (SPD, CDU, FDP)	2 (Grüne)	-

Die GVG-Mitglieder Anette Vogel (SPD) und Peter Kaffenberger kehren an den Versammlungsort zurück und nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 33

Instandsetzungsmaßnahmen Freibad

Die GVG hatte am 05.03.21 (TOP 331.4) zur Kenntnis genommen, dass auf die von ihr beschlossenen beiden Förderanträge für die Reparatur und Sanierung des Freibades (TOP 297 am 18.09.20) Mittel aus dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm des Landes Hessen („SWIM“) und dem Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ („SJK“) von zusammen rund 2,14 Mio. € in Aussicht gestellt worden sind und dass nunmehr in beiden Fällen das formale Antragsverfahren eingeleitet wird.

Gestützt auf die vorliegenden Gutachten sind von dem Sachverständigen Kostenkalkulationen nach DIN 276 aufgestellt worden. Weil sich das von der GVG beschlossene Sanierungsvolumen („Variante A“) – das auf Grundlage der Sanierungsstudie der PGH (Ds. HUF.2016.50.N am 19.05.20) Eingang in die Projektskizze für das SJK-Programm gefunden hatte – nicht im Rahmen der hierfür veranschlagten kommunalen Eigenmittel realisieren lässt, wurde vorsorglich auch eine Alternativplanung („Variante B“) veranlasst. Flankierend dazu wurde ein Auftrag an die Allevo Kommunalberatung erteilt, die haushaltsrechtliche Bewertung als Investition oder Aufwand zu beleuchten. Ferner muss die von der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises attestierte Haushaltsnotlage (Ds. GVG.2016.308.D am 30.10.20) für das Jahr der Antragstellung erneut bestätigt werden.

Im Vorfeld und im Koordinierungsgespräch sind den Fördermittelgebern vorsorglich beide Varianten vorgestellt worden. Eine Aufstockung der Fördermittel im SJK-Programm ist ausgeschlossen, im SWIM-Programm allenfalls marginal möglich. In jeder Variante müssen die Förderziele insbesondere des SJK-Programms eingehalten bleiben. Im SJK-Programm ist nach dem Koordinierungsgespräch nun ein Zeitraum zur Antragstellung („Paket 1“) von sechs Wochen vorgesehen, die allerdings keine Ausschlussfrist darstellt und mit Rücksicht auf die Sitzungstermine in Grenzen verlängert werden kann.

Der GV hat am 06.07.21 (TOP 33) die Entscheidung über eine Planungsvariante an die GVG zur Beschlussfassung überwiesen. Die von den Fördermittelgebern verlangte Finanzierungszusage (TOP 308.3 am 30.10.20) wäre entsprechend zu erneuern. Im Fortgang ist dann die Darstellung des Vorhabens im Rahmen der Bürgerbeteiligung anzupassen.

Klaus Horlacher teilt der GVG mit, dass sich der BULF-Ausschuss in seiner Sitzung am 12.07.21 (TOP 7) für die Ausarbeitung einer kostengünstigeren „Variante B“ (Wegfall des Sprungbereichs und Integrierung des Nichtschwimmerbereichs in das Hauptbecken) mit geschätzten Kosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. €) mit Empfehlungsbeschluss an die GVG entschieden habe.

CDU-Fraktion: Achim Weidmann teilt mit, dass aus Kostengründen nur die Ausarbeitung des Sanierungsplans in der Variante B in Frage kommen könne, alles andere würde den finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengen.

SPD-Fraktion: Andreas Engel erwähnt, dass neben zahlreichen Sportangeboten für Jugendliche auch ein Schwimmbad erforderlich und attraktiv sei, gerade im Hinblick auf die Familien, die wir hier ansiedeln wollen. Angesichts der aufzubringenden Eigenmittel stimme seine Fraktion, wie auch vom BULF-Ausschuss empfohlen, der Freibadsanierung in Variante B zu.

FDP-Fraktion: Joachim Eichner spricht seinen Dank an den Schwimmmeister und an das Team der Antragstellung in Höhe von 5,4 Millionen € aus, die für eine komplette Sanierung des Freibades im Bestand aufzubringen wären. Somit falle auch hier die Entscheidung für die Variante B, obwohl diese Minimum-Instandsetzung schon schmerzlich sei.

Grüne-Fraktion: Marc-Oliver Gutzeit merkt an, dass die Sanierung in der Variante B eine Alternative sei, man aber dennoch weiterhin die Kosten im Blick haben müsse.

Abschließend stellt Bürgermeister Engels fest, dass eine Sanierung des Freibades im Bestand in der Variante A für 5,4 Millionen € haushalterisch nicht darstellbar sei. Auch spricht er von einer Entscheidung unter Zeitdruck, die erforderlichen Mittel in Anspruch zu nehmen innerhalb der nächsten Wochen, und weist darauf hin, dass es eine Entscheidung über 2,5 Millionen € in Unsicherheit sein wird, da ein gewisses Restrisiko immer bestünde. Durch Faktoren wie den problematischen Bodengrund und steigende Materialpreise könnten zusätzliche, nicht vorhersehbare Kosten verursacht werden. Positiv zu berichten sei, dass aus der Einstufung als Kommune mit besonderer Haushaltlage vom 14.07.2021 der Kommunalaufsicht hervorgeht, dass eine Anhebung der Förderquote im Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) und im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ als gerechtfertigt angesehen werde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausarbeitung eines Sanierungsplans für das Freibad auf Grundlage der Variante B mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bei einer Förderquote von 90 % und mit Mitteln aus dem „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm“ des Landes Hessen bei einer Förderquote von mindestens 30 %, damit sie innerhalb der Antragsfristen der Förderprogramme über die Finanzierungszusage für die Fördermittelgeber und die Grundlagen für künftige Haushaltspläne beschließen kann.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 34

Anfragen

Auf Nachfrage von Andreas Engel teilt Bürgermeister Engels mit, dass auf Initiative des Odenwaldkreises ein Radverkehrskonzept aufgestellt werden soll, in dem es auch um den weiteren Ausbau des Radwegenetzes und die Beseitigung von Schwachstellen geht. Ziel des Konzepts ist es, mittelfristig ein durchgängiges Netz für den Alltagsverkehr zu entwickeln. Dazu arbeiten Klimaschutzmanager Markus Linkenheil und Andrea Kaufmann

von der Straßenverkehrsbehörde des Odenwaldkreises mit der Firma R+T Verkehrsplanung GmbH (Darmstadt) zusammen.

Peter Kaffenberger erkundigt sich nach der Ausstattung von Klassenräumen mit Luftreinigern an Grundschulen. Bürgermeister Engels merkt an, dass in Zuständigkeit der Schulträger für die Gestaltung und Anschaffung von mobilen Luftreinigungsanlagen für Klassenräume, in denen ein regelmäßiges Stoß- oder Querlüften nicht oder nicht ausreichend möglich ist, verantwortlich sei.

Fränkisch-Crumbach, den 29.07.2021

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Eckert

Kowarsch

